

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/119/2019
Datum:	17.07.2019	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	nicht öffentlich
Rat	26.09.2019	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Grundschule Ostrhauderfehn

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

An der Grundschule Ostrhauderfehn soll ein neuer Spielplatz entstehen. Mehrere Firmen aus der Gemeinde Ostrhauderfehn möchten sich finanziell an der Erneuerung beteiligen und erklären sich bereit folgende Summe zu spenden:

1. Horn Bauunternehmen	200,00 €
2. PGB-Montagen	200,00 €
3. Rechtsanwälte Weidemeier & Schuppert	150,00 €
4. Ennens GmbH & Co KG	200,00 €
5. Würdemann Tiefbau GmbH	150,00 €
6. Maler Schnau	200,00 €
7. Kannegiesser Elektronik GmbH	200,00 €
8. Fehntjer Baustoffhandel	200,00 €
9. Modehaus Wreesmann	200,00 €
10. Nordwest Tore GmbH	200,00 €
11. Stefan Janßen Partyservice	100,00 €
12. Hauke & van Mark GmbH	200,00 €
Insgesamt:	2.200,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Spenden der o.g. Firmen in Höhe von insgesamt 2.200,00 € sollen angenommen werden.